

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum:
12.02.2025

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Heranziehungsbeschluss zur Abstimmung über die Entscheidung einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss "Neubau A 39, 1. Bauabschnitt: Lüneburg-Nord (AS L 216) bis östlich Lüneburg (AS B 216)" (Antrag der SPD und FDP-Fraktion vom 12.02.2025, eingegangen 12.02.2025, 12:08 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	03.03.2025	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

sh. Antrag der SPD und FDP-Fraktion vom 12.02.2025

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einlegung von Rechtsmitteln ist grundsätzlich als Geschäft der laufenden Verwaltung einzuordnen (siehe Nr. 5 I der Richtlinien der Stadt Lüneburg zur Festlegung der Geschäfte der laufenden Verwaltung), was eine Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin begründen würde.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.02.2025 wurde durch die Verwaltung bereits angekündigt, die Entscheidung über die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den im Antrag genannten Planfeststellungsbeschluss dem Verwaltungsausschuss gemäß § 76 Absatz 2 Satz 3 NKomVG zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rat hat darüber hinaus die Möglichkeit, sich gemäß § 58 Absatz 3 Satz 1 NKomVG eine diesbezügliche Beschlussfassung im Einzelfall vorzubehalten und die Entscheidung somit an sich zu ziehen. Hierzu bedarf es eines gesonderten Ratsbeschlusses, der vor einer etwaigen Sachentscheidung zu treffen ist. Ein solcher Beschluss würde sodann eine Zuständigkeit des Rates für diesen Einzelfall begründen. Ein Heranziehungsbeschluss wäre mit einfacher Mehrheit zu fassen, einer Vorberatung durch den Verwaltungsausschuss bedarf es hierfür nicht.

Der o.g. Antrag wurde ursprünglich als Dringlichkeitsantrag zur Ratssitzung am 13.02.2025 eingebracht. Da eine Dringlichkeit im verfahrensrechtlichen Sinne nicht gegeben war, wurde die Klassifizierung des Antrags als „dringlich“ in der Sitzung zurückgezogen. Der Antrag als solches bleibt bestehen und wurde als Beratungsgegenstand in die Tagesordnung der außerordentlichen Sitzung des Rates am 03.03.2025 aufgenommen, welche mit dem als Anlage beigefügten Schreiben beantragt wurde.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage:
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

1. Heranziehungsbeschluss der Fraktionen SPD und FDP vom 12.02.2025 (ursprünglich als Dringlichkeitsantrag eingebracht)
2. Antrag außerordentliche Ratssitzung vom 13.02.2025

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

03 - Steuerung und Service

30 - Rechtsamt



Stadtratsfraktion
im Rat der Hansestadt Lüneburg



Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Rathaus
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 12.02.2025

Heranziehungsbeschluss zur Abstimmung über die Entscheidung einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss "Neubau A 39, 1. Bauabschnitt: Lüneburg-Nord (AS L 216) bis östlich Lüneburg (AS B 216)

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 13.2.2025 stellen die Fraktionen der FDP und SPD den folgenden **Dringlichkeitsantrag**:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg zieht die abschließende Entscheidung, ob die Hansestadt Lüneburg gegen den Planfeststellungsbeschluss "Neubau A 39, 1. Bauabschnitt: Lüneburg-Nord (AS L 216) bis östlich Lüneburg (AS B 216)" klagt gemäß § 58 (3), Satz 1, NKomVG an sich heran.

Begründung:

Die Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens lagen vom 22.01.2025 bis 04.02.2025 aus. Bis zum 04.03.2025 kann die Hansestadt Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss einreichen.

Die Entscheidung, ob die Hansestadt Klage gegen diesen Beschluss einreicht und welche Konsequenzen eine Klage hat, muss genauso wie die genauen Inhalte der Klage öffentlich diskutiert und abgestimmt werden.

Eine Entscheidung allein im nichtöffentlichen Verwaltungsausschuss ist nicht ausreichend für eine umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt.


für die SPD-Fraktion


für die FDP-Fraktion

